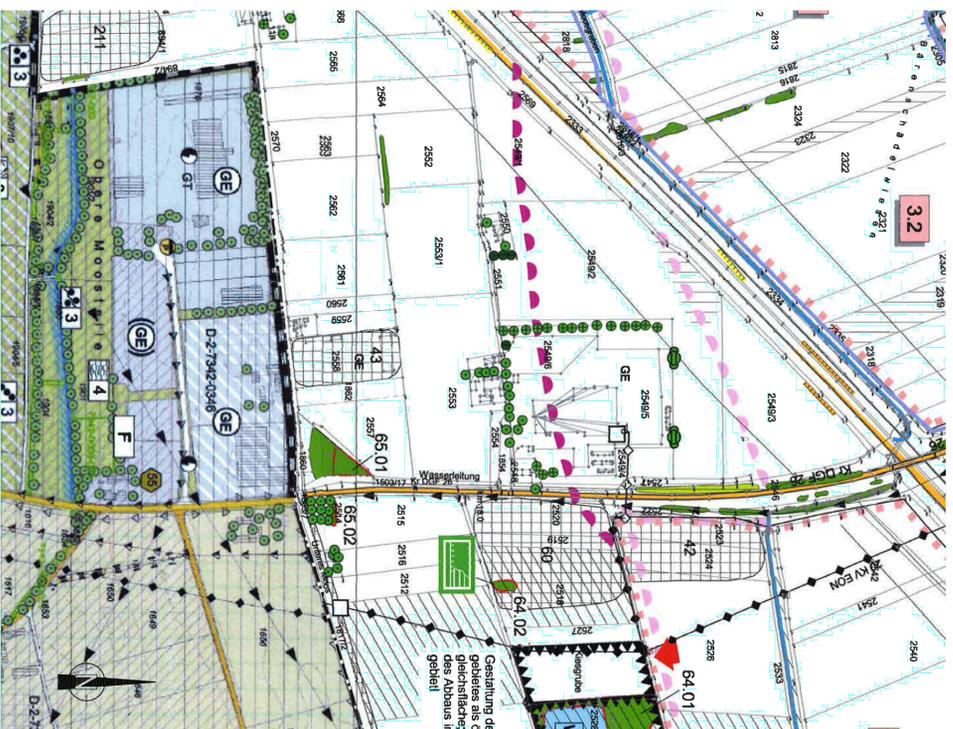


DERZEIT RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE PILSTING

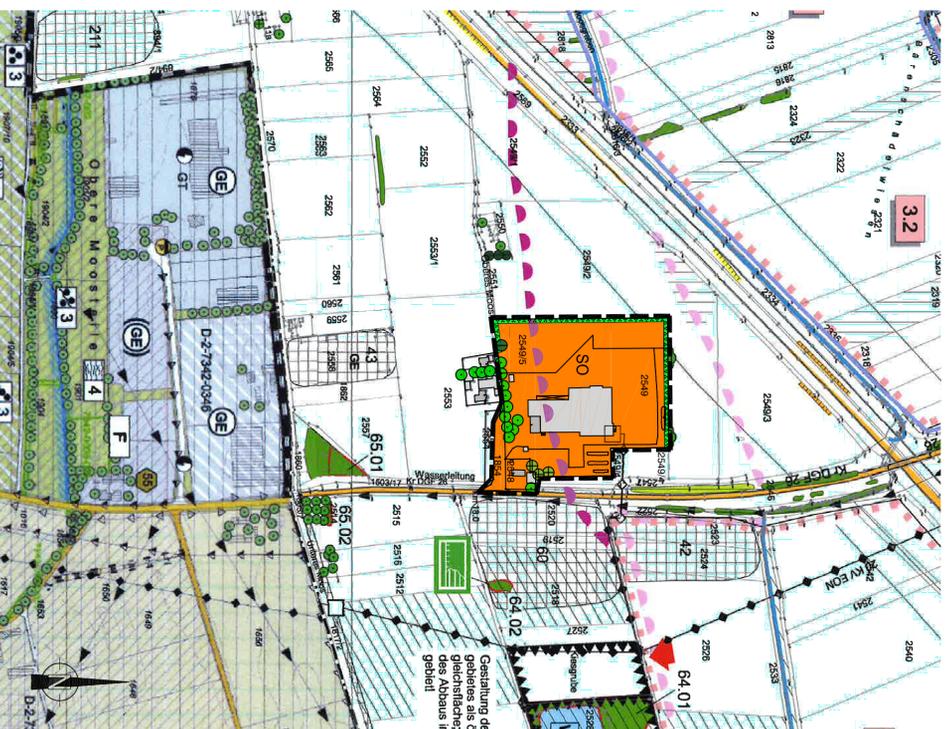
Maßstab: 1/5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNG

DECKBLATT-NR. 31

Maßstab: 1/5.000



Z e i c h e n e r k l ä r u n g

BESTAND PLANUNG

1. Siedlungsbereiche, Art der baulichen Nutzung



Sonderaufflächen (§ 11 Abs. 1 BauNVO)

3. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge



Übergeordnete Erschließungsstraßen



Staatsstraßen



untergeordnete Erschließungsstraßen

Anbaubeschränkungszone: 100 m vom befestigten Fahrbahnrand der BAB; (Bauverbotszone: 40 m vom befestigten Fahrbahnrand der BAB)

4. Flächen für Ver- und Entsorgung



Trafostation

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



elektrische Hochspannungsleitung
verkabellte

6. Grünflächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung



ortsgliedernde, -gestaltende oder -abschirmende Grünflächen,
z. T.: öffentlich, Bestand

8. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft



Landwirtschaftliche Flächen

9. Denkmalschutz



Bodendenkmal (Art. 7 Abs. 1 und 4 DSCHG)
Beschreibung sh. Erläuterungsbericht

10. Landschaftsstruktur und Landschaftspotential



Flächen mit Schutzstatus bzw. besonderer ökologischer Funktion
amtlich kartiertes Biotop mit Nummer (gem. Biotopkartierung
Bayern) im Gelände überprüfbar



Gehölze:
Bäume und Sträucher Bestand



Orksbäume, Obstgärten



Nadelbaum



mangelhafte Hof- oder Orstrandbegrenzung



Anlage von Gehölzpflanzungen (Hecken, Einzelbäume)



Schwerpunktbereiche des Arten- und Biotopschutzes:
mögliche Räume für Ausgleich 3. Priorität:



- Wiesennidderengebiet



- Pufferstreifen an den Mühlbächen und Quellbereichen



- Auwaldreste und Altwässer der Isarauen



- Talräume - steile/strukturelle Hänge



- extreme Nass- bzw. Trockenstandorte



vorrangiger Biotopverbund



Begrenzung Lebensraumkartierung wissenschaftlicher
Vogelarten 1992 (Art. 13 d (§) BayNatSchG)



Begrenzung Lebensraumkartierung wissenschaftlicher
Vogelarten 1980 (Art. 13 d (§) BayNatSchG)



Grenze des Marktgemeindegebietes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

11. Sonstige Planzeichnungen und Erläuterungen

Bei allen übrigen Planzeichen sowie textlichen Festsetzungen
gelten die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten
Planzeichen und Festsetzungen.

Verfahrenshinweise:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pilsting hat am beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 31 durchzuführen.

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting i.d.F. vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 bestätigt in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Besonderen durch die Bekanntmachung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und mit dem Schreiben vom durchgeführt.

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting in der überarbeiteten Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ordentlich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 31 i.d.F. vom gemäß § 6 BauGB festgelegt.

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht.

Das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting ist damit in Kraft getreten.
Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Unterlage 2

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DECKBLATT-NR. 31

Markt Pilsting



Gemeinde: Markt Pilsting
Landkreis: Dingolfing - Landau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rathaus der Marktgemeinde Pilsting wurde durch den Gemeinderat am bekannt gegeben. Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 der BauGB über die flächenmäßige Geltung des Flächennutzungsplans sind die Flächen mit dem Flächennutzungsplan Pilsting und über das Erdgeschoss von Erschließungsanlagen wird hingegen, Unbeschadet werden ohne nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verzerrung der dort bestehenden Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verzerrung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens, wenn die nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan Pilsting schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber rätlich geltend gemacht werden können.

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Markt Pilsting, den.....
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

ENTWURFSBEARBEITUNG
AM: 22. Februar 2016 - EE
GEANDERT AM: 04. Juli 2016
GEANDERT AM: 28. September 2016

INGENIEURBÜRO
Willi
PLANUNGS
GMBH
HIEWEG 7 POSTFACH 49
94342 Stralkirchen
Telefon (09424) 9414-0
Telefax (09424) 9414-30
e-mail: info@bw-wochenblatt.de
www.bw-wochenblatt.de

BYJK
Bayerischer
Verband
1937

Willi Schlicht
Dipl.-Ing. (FH) Stadtplaner